

Hintergrund und Ziele

Vallée, Dirk

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Vallée, D. (2012). Hintergrund und Ziele. In D. Vallée (Hrsg.), *Strategische Regionalplanung* (S. 2-17). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-337087>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Dirk Vallée

Hintergrund und Ziele

S. 2 bis 17

Aus:

Dirk Vallée (Hrsg.)

Strategische Regionalplanung

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 237

Hannover 2012

1 Hintergrund und Ziele

Gliederung

- 1.1 Prozessuale Herausforderungen an die Regionalplanung
- 1.2 Inhaltliche Herausforderungen an die Regionalplanung
- 1.3 Perspektiven einer gestärkten Regionalplanung
- 1.4 Vorgehensweise

Seit ihrer Einführung mit dem Bundes-Raumordnungsgesetz (ROG) 1965 ist die Regionalplanung einem ständigen Wandel unterworfen. Neben geänderten gesetzlich-administrativen Rahmenbedingungen oder der in den letzten Jahren eingeführten Umweltprüfung und der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich auch die Inhalte und Schwerpunkte über die Jahrzehnte gewandelt. Standen in den 1970er Jahren des 20. Jahrhunderts Verteilung und Ordnung des Wachstums im Vordergrund, so waren die 1980er Jahre geprägt von einem wachsenden Umweltbewusstsein und der damit einhergehenden Forderung nach einer Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. So entstand und wuchs die Ordnungsfunktion als Kern der Regionalplanung. Im Rahmen der Novellierung des ROG im Jahr 1989 ist neben der Einführung des Nachhaltigkeitsgebotes die Ordnungsfunktion zudem um eine Entwicklungsaufgabe ergänzt worden.

Die überörtlich und überfachlich agierende Regionalplanung kann integrierte Lösungen für räumliche Problemstellungen anbieten. Durch ihren regionalspezifischen Wissens- und Informationsstand ist sie in der Lage, umfassende und breite Informationen zu Fragen der Raumentwicklung zu liefern. Damit ist sie in besonderem Maße geeignet, aufbauend auf einer Analyse interdisziplinäre und ausgewogene Lösungsvorschläge für die komplexen planerischen Herausforderungen der heutigen Zeit zu unterbreiten.

Regionalplanung folgt nach §1, Abs. 2 ROG der Leitvorstellung „einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt“. Dabei sind die drei Dimensionen soziale Gerechtigkeit, Schutz der ökologischen Basisfunktionen sowie Eröffnung ökonomischer Entwicklungsperspektiven gleichgewichtig und im Sinne der generationenübergreifenden Betrachtung zu berücksichtigen. Daraus erwachsen mit dem demografischen Wandel, der Sicherung der Daseinsvorsorge, der ökologischen Gesamtsituation mit dem Klimawandel im Besonderen, den wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven oder der Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte besondere Herausforderungen an raumplanerische Inhalte und Prozesse.

Trotz ihres breiten Grundlagenwissens über regionale Zusammenhänge, Entwicklungen und Herausforderungen sowie ihrer ausgewogenen überfachlichen Handlungskonzepte gerät die Regionalplanung in jüngster Zeit zunehmend unter Druck.

Wachsende Deregulierung, Liberalisierung und Sektoralisierung verstärken den Rechtfertigungsdruck und lassen Rufe nach einer Vereinfachung des Planungssystems bis hin zur Abschaffung einzelner Planungsebenen laut werden. Zudem entsteht Rechtfertigungsdruck im Hinblick auf die Transparenz der Entscheidungsprozesse, ihre Durchsetzungsfähigkeit sowie die Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Konzepten. Gleichzeitig muss sich die Regionalplanung neuen Herausforderungen aus der Partizipation und Anteilnahme unterschiedlicher Interessengruppen und Beteiligter stellen, die zusätzliche Ressourcen erfordern, welche aber in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

Insbesondere die Sicherung der Daseinsvorsorge aus sozialer, ökologischer und ökonomischer Perspektive erfordert aufgrund der Langfristigkeit, der Überörtlichkeit sowie der Überfachlichkeit ihrer Wirkungen eine besonders enge Verzahnung der Disziplinen und der planerischen Ebenen. Die Zusammenhänge und Konzepte der Regionalplanung ergeben oft komplexe und schwer vermittelbare Darstellungen, die häufig nur unvollständig oder gar nicht von den Beteiligten wahrgenommen werden. Dies führt dann zu Unverständnis bis hin zu der grundsätzlichen Frage nach Sinn und Notwendigkeit der Regionalplanung. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Regionalplanung viel zu selten für Umsetzungsaufgaben zuständig ist, denn meist gilt der Umsetzer als Problemlöser, nicht der Konzeptentwickler.

Das in Deutschland vorhandene und vor allem gelebte Planungssystem aus Raum- und Fachplanung stellt dabei eine zusätzliche Herausforderung dar. Mit den ausgeprägten und personell sowie inhaltlich starken fachlichen Säulen und Planungsebenen hat die Fachplanung eine hohe Relevanz erlangt (Vallée 2011). So ist z. B. infolge der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein integriertes Flussgebietsmanagement erforderlich, das mehr Inhalte umfassen muss als eine wasserwirtschaftlich fokussierte Planung. Der geforderte integrierte Ansatz läuft jedoch Gefahr, bei Behandlung durch eine Fachbehörde in Richtung einer Übergewichtung der Fachbelange ausgelegt zu werden, worunter die Integration leiden kann. Ein anderes Beispiel stellt die Umweltfachplanung dar. Die starken Umweltfachplanungen und die Umweltverbände haben im Gegensatz zur Regionalplanung überwiegend konservierende Ziele und weniger den Anspruch, aktive Konfliktlösungen unter Abwägung verschiedener Gesichtspunkte aufzuzeigen, wodurch die Entwicklungsaufgabe mitunter stark leidet.

Sektorale Planungen stoßen bei den eingangs beschriebenen Herausforderungen an ihre Grenzen. Aufgrund des fachlichen Optimierungsgebotes der Einzelplanungen und einer von fachlichen Blickwinkeln geprägten Abstimmung sind Fachplanungen meist nur unzureichend in der Lage, die komplexen Herausforderungen ausgewogen im Sinne des Allgemeinwohls und einer nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen. Hier kann eine gestärkte, problemorientierte und umsetzungsbezogene Regionalplanung Abhilfe schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis „Strategische Regionalplanung“ mit der Frage befasst, wie die Regionalplanung zukunftsfähiger ausgestaltet werden kann, indem sie stärker auf strategische Inhalte, Ziele und Vorgehensweisen fokussiert wird und indem die Ordnungs- und die Entwicklungsaufgabe intensiver miteinander verzahnt werden.

1.1 Prozessuale Herausforderungen an die Regionalplanung

Unter den einleitend genannten Leitvorstellungen sowie den aktuellen Herausforderungen aus dem demografischen Wandel, dem Klimawandel, der Globalisierung und der gesellschaftlichen Individualisierung verändern sich die Aufgaben, Schwerpunkte und Perspektiven der Regionalplanung immer mehr von einer ordnenden und entwickelnden Aufgabe hin zu einem iterativen, integrierenden und kooperativen Prozess. Neben der Nennung planerischer Ziele rücken mehr und mehr eine aktivierende Rolle und die eigenständige aktive Umsetzung der Ziele bei gleichzeitig vermehrter Moderationsfunktion in den Mittelpunkt. Hinzu kommen prozessuale Herausforderungen aus dem Monitoring, der Plan-Umweltprüfung, der breiteren Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation sowie der Kommunikation. Infolge einer stärkeren Einbindung der Gesellschaft in den planerischen Diskurs treten zunehmend neue und heterogene Akteure in den Planungs- und Entwicklungsprozess ein. Um das Gemeinwohl optimieren zu können, sind diese Akteure zu interessieren, zusammenzuführen und nach Möglichkeit zu koordinieren. Diese Art von Partizipation führt also zu einem zusätzlichen Moderationserfordernis.

Die prozessualen Anforderungen verlangen besondere Fähigkeiten von den Planerinnen und Planern, vor allem im Hinblick auf Kommunikation. Es eröffnet sich dadurch aber auch die Chance, dass sich die Regionalplanung von einem steuernden Government hin zu einer „selbst steuernden Governance“ entwickelt. So kann eine Entwicklung von der Regulierung hin zu einer aktiven, partizipativen, eigenverantwortlichen Selbstbestimmung und Selbststeuerung erfolgen. Wenn dieses gelingt, können Regionalplanung und Akteure gemeinsam räumliche Perspektiven und Zielvorstellungen sowie ein darauf aufbauendes, breit akzeptiertes und durchsetzungsfähiges Handlungskonzept entwickeln und anschließend umsetzen.

Die Ausgangspunkte und Ansätze regionalplanerischen Handelns sind die Überörtlichkeit und Überfachlichkeit. Wird der konkrete Bezug zu einzelnen Problemen und die Notwendigkeit eines regionalen Vorgehens stärker als bisher verdeutlicht, können Akzeptanz und Wahrnehmung der Regionalplanung gesteigert werden.

Gut fundierte Konzepte, wie z. B. das der Zentralen Orte und der Entwicklungsachsen, lassen die spezifischen Vorteile wegen ihrer Abstraktheit nur selten aufscheinen. Aber die Konzentration von Infrastruktur und Daseinsvorsorge an bestimmten Stellen erlaubt es, dort multifunktionale Bedürfnisse zu erfüllen. Dadurch können Verkehrsbewegungen eingespart oder zumindest gebündelt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgewickelt werden, wodurch eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs und damit als Beitrag zum Klimaschutz eine Reduzierung der CO₂-Emissionen erreicht werden kann. Zudem ist eine multifunktionale Daseinsvorsorge in ihrer Leistungserstellung wirtschaftlicher als eine sektorale, was schon Christaller bei der Entwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes dargestellt hat (vgl. u. a. Christaller 1933; Blotevogel 2002).

Im sich verschärfenden europäischen und globalen Wettbewerb rücken Regionen und die Bündelung ihrer endogenen Entwicklungspotenziale immer stärker ins Blickfeld. Die Region wahrzunehmen und die Identifikation der Akteure mit ihr zu steigern ist eine

zentrale Aufgabe. Eine gute und erfolgreiche Positionierung im globalen Wettbewerb erfordert eine hohe Anziehungskraft. Letztere wird zunehmend durch sogenannte „weiche Standortfaktoren“ ausgelöst, zu denen ein hochwertiges und breites Kultur-, Sport- und Freizeitangebot, ein schönes Landschaftsbild und eine gute Umweltsituation sowie eine leicht erreichbare und umfassende Daseinsvorsorge zählen.

Selbst große Kommunen sind heute aber kaum allein in der Lage, ein umfassendes Angebot an wünschenswerten weichen Standortfaktoren zu bieten. Zudem interagieren die Kernstädte und ihr Umland inzwischen so intensiv, dass die Wahrnehmung und die Darstellung des Gesamten erforderlich ist. So sind Kulturangebote in den Zentren und Freizeitangebote in der Region gleichermaßen wichtig, um eine Region für die Menschen attraktiv zu machen. Weitere Beispiele kooperativen Handelns sind die inzwischen häufig zu beobachtenden gemeinsamen stadtreionalen Auftritte bei Immobilienmessen, Standortmarketing-, Tourismus- oder Wirtschaftsfördergesellschaften oder bei Bewerbungen um Ereignisse mit internationaler Ausstrahlung, wie z. B. Kulturhauptstadt (z. B. Ruhr 2010 mit Essen), oder große Sportereignisse, wie Olympische Spiele (z. B. nationale Bewerbung der Regionen Düsseldorf/Ruhrgebiet oder Stuttgart um Sommerspiele 2012 im Jahr 2004).

Zur Bündelung derartiger Aktionen bedarf es eines Akteurs, der überörtliche und überfachliche Handlungen bei der Konzeptentwicklung und -verzahnung sowie im Umsetzungsprozess moderiert und eint. Solche Prozesse verlangen Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten, transparente Diskussions- und Entscheidungsprozesse sowie eine umfassende Kommunikation von Herausforderungen, Zielen, Leitbildern und Konzepten. Damit soll erreicht werden, dass die besonderen Begabungen und Chancen sowie die Attraktivität einer Region nach innen und nach außen transparent werden und vermarktet werden können. In der weiteren Folge ist es dann erforderlich, die dafür vorgesehenen Schlüsselprojekte umzusetzen.

Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung ist zu fordern, dass ein umfassendes planerisches Ordnungs- und Entwicklungskonzept hinter solchen Ansätzen und Projekten steht und dass dieses eng mit der Umsetzung verzahnt ist. Die Konzepte können nur dann zielgerecht bewältigt werden, wenn nicht nur Leitplanken aufgezeigt, sondern auch für die einzelnen Akteure Entwicklungsspielräume eröffnet werden. Dazu muss die Regionalplanung Rahmenbedingungen und Leitplanken für Schutz- und Sicherungsaufgaben setzen, innerhalb derer Entwicklungsspielräume offen gehalten sowie regionale Eigenkräfte mobilisiert und gebündelt werden. Die Regionalplanung hat hierbei zudem den Ausgleich zwischen den auftretenden unterschiedlichen Raumnutzungsansprüchen zu schaffen.

Hier zeigt sich derzeit jedoch auch eine Schwäche der heutigen Regionalplanung. In manchen Teilräumen sind aufgrund der organisatorischen und landesplanerischen Rahmenbedingungen, der personellen und finanziellen Ausstattung, der vorhandenen Akteurskonstellationen oder der handelnden Personen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches regionalplanerisches Handeln nicht hinreichend. Aus den genannten Gründen ist die Regionalplanung oft nicht in der Lage, eine Koordinierungsfunktion

zwischen den verschiedenen Akteuren regionaler Entwicklungsprozesse und -impulse zu übernehmen. Zur Überwindung dieser Situation kann allerdings nicht eine vereinzelt von bestimmten Interessengruppen gewünschte Schwächung der Regionalplanung beitragen. Dadurch würde ein hohes Maß an interdisziplinärem Wissen und planerischer Abstimmung verloren gehen. Vielmehr bedarf es einer gezielt gestalteten Fortentwicklung der bisherigen Regionalplanung.

Ein weiteres Manko der heutigen Regionalplanung besteht, wie erwähnt, in der oft fehlenden Umsetzungskompetenz bei Entwicklungsaufgaben. Die eigenständige Verwirklichung der Konzepte ist somit erschwert und nach außen wird stärker die Rolle der Ordnungsfunktion wahrgenommen.

Neue Impulse in Richtung einer stärkeren Übernahme von Entwicklungs- und Moderationsaufgaben entstanden nicht zuletzt durch die Debatte um die Metropolregionen (Megerle 2009) sowie durch die von der Europäischen Union initiierten Prozesse integrierter Entwicklungssteuerung für ländliche Räume (LEADER) (www.leaderplus.de). Die durch Entwicklungsprogramme und erzielbare Fördermittel ausgelösten Aktivitäten führten und führen in einer zunehmenden Zahl von Regionen zu einer steigenden organisatorischen Vielfalt bis hin zur Unübersichtlichkeit. So entstanden vielerorts Entwicklungs- und Regionalmanagementagenturen oft durch eine zufällige Vernetzung ausgewählter Akteure. Diese Prozesse fanden kaum systematisch statt und beinhalteten selten eine umfassende Akteurskonstellation aus unterschiedlichen Sichtweisen. Zudem fehlte oft eine transparente demokratische Legitimation und Kontrolle. Der so verloren gehende Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen und Ansprüchen, aber auch die Intransparenz der Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse kann durch Bündelung der Institutionen und Verständigung auf gemeinsame Ziele verbessert werden. Hier tut sich ein Aufgabenfeld für eine gestärkte Regionalplanung auf, was in Teil III näher beschrieben wird.

Positiv zu werten ist, dass dadurch engere regionale Kooperationen und im Rahmen der Regionalentwicklungsprozesse auch Selbstbindungen entstanden sind. Diese finden neben informellen Absprachen mehr und mehr ihren Niederschlag auch in formellen Bindungen durch die Regionalplanung und darüber hinaus. Ein Beispiel dafür ist das Modellvorhaben der Raumordnung „Überregionale Partnerschaften“, in welchem regionale, überregionale und grenzüberschreitende Partnerschaften und Verantwortungsgemeinschaften gefördert werden (BMVBS 2010). Zudem fordern eine Reihe von Landesentwicklungsplänen die Regionen und Träger der Regionalplanung auf, Initiative zu ergreifen und gleichzeitig Eigenverantwortung zu zeigen. So fordert unter anderem der Landesentwicklungsplan 2002 für Baden-Württemberg in Kapitel 6 die Stärkung der regionalen Eigenkräfte und definiert dazu bestimmte Räume mit zugehörigen Themen, zu denen eine Kooperation erwartet wird (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2002). Ein ähnliches Vorgehen findet sich im Saarland, wo der Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Siedlung, aus dem Jahr 2006 in Plansatz 2.3.3 besondere Handlungsansätze innerhalb der Raumkategorien benennt (Amtsblatt des Saarlands 2006). Insofern sind Ansätze erkennbar, die zu einer Neudefinition der Regionalplanung hinsichtlich Inhalten und Prozessen führen können.

Solche Prozesse finden nicht nur in Deutschland statt, sondern sind in vielen Teilen Europas und der Welt zu beobachten. Novarina und Zepf (disP 179: 18 ff.) beschreiben die Entwicklung der territorialen Planung vom Land-Nutzungs-Management bis zur Herausarbeitung strategischer Aktivitäten mittels neuer Verbindungen zwischen Plänen, Akteuren und Projekten. Dabei halten sie die Maßstäblichkeit sowie die Einbindung der Akteure für besonders wichtig und fordern eine neue Planungskultur, in der u. a. die gewählten Mitglieder der Entscheidungsgremien die Wichtigkeit gemeinsamen Lernens erkennen und die Planenden progressive und flexible Lösungen akzeptieren (ebenda: 26).

Inzwischen ist aber auch festzustellen, dass die Vielzahl der Akteure und ihrer Rollen oft so unübersichtlich geworden ist, dass Transparenz und Umsetzungsfähigkeit bisweilen darunter leiden. Zudem entstehen oft Doppelarbeiten und -strukturen in Entwicklungsagenturen, Fördergesellschaften und zusätzlich noch in entsprechenden Verwaltungsreferaten, was die Effizienz schmälert. Auch hier tritt zeitweise das Phänomen der bei der Fachplanung schon bekannten unzulänglichen Kooperation auf, die oft durch Konkurrenz und Wettbewerb der einzelnen Akteure untereinander erklärt und kaum verhindert werden kann. Dies kann durch ein möglichst unmittelbar legitimates Entscheidungsgremium mit überfachlichen Zuständigkeiten gelöst oder mindestens verbessert werden.

1.2 Inhaltliche Herausforderungen an die Regionalplanung

Die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 mit ihren massiven wirtschaftlichen Strukturbrüchen insbesondere in Ostdeutschland sowie die beschleunigte Europäische Einigung mit der Vergrößerung der Europäischen Union führen zu Herausforderungen, die sich mit den Begriffen „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“, „Bewältigung des demografischen Wandels“, „Sicherung der Daseinsvorsorge unter Schrumpfungsbedingungen“ sowie „Schaffung von Wachstum und Innovationen“ charakterisieren lassen. Ziel ist nach wie vor, „gleichwertige Lebensverhältnisse“ in allen Teilen der Republik zu sichern (Grundgesetz, Artikel 72 bzw. Art. 74; Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008, §1, Abs. 2). Hier zeigt sich im Besonderen die soziale Facette einer nachhaltigen Entwicklung.

Konkret soll insbesondere die Flächeninanspruchnahme reduziert sowie der leichte Zugang zu bzw. die flächendeckende Versorgung mit Bildungs-, Versorgungs-, Kultur- und Gesundheitsangeboten und damit die Daseinsvorsorge – auch unter den Bedingungen einer abnehmenden Bevölkerung – gesichert werden. Die Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte sowie der Anpassungsdruck bei der öffentlichen Infrastruktur und deren sinkender Unterhaltungszustand erschweren dieses jedoch und verlangen überörtliche und überfachliche Konzepte. Vor allem in den 2006 formulierten Leitbildern der Raumentwicklung (BBR 2006) wird dies zusammenfassend dargestellt.

Darüber hinaus dominiert die Debatte um den Klimawandel, seine Folgen sowie mögliche regionalplanerischer Vermeidungs- und Anpassungskonzepte seit dem IPCC-Report 2007 regionalplanerisches Handeln. Dadurch treten nicht nur neue inhaltliche Herausforderungen, sondern auch neue Akteure und räumliche Umgriffe für sinnvolle planerische Strategien auf.

Hinzu treten konkrete und regional unterschiedliche Herausforderungen wie die Bereitstellung und Sicherung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Logistik, die Steuerung des großflächigen Einzelhandels oder die Standort- und Trassensicherung für die Energieerzeugung und den -transport. Diese bilden eine notwendige Grundlage für eine prosperierende Entwicklung und sind zugleich häufig die notwendige ökonomische Basis, um die Daseinsvorsorge, z. B. die soziale Infrastruktur oder die soziale Fürsorge, überhaupt finanzieren zu können. Die Diskussionen um die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme oder den Schutz der ökologischen Basisfunktionen erfordern den Blickwinkel einer nachhaltigen Raumentwicklung.

Der demografische Wandel ruft mit all seinen Facetten (Rückgang, Alterung, Wanderungen) überall sowie besonders in Schrumpfräumen einen Anpassungsdruck der Infrastruktur hervor. Geringere Schülerzahlen, ein steigender Bedarf an Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und Pflege sowie ein flächendeckender Zugang zu abwechslungsreichen und hochwertigen kulturellen Angeboten lassen sich heute angesichts der öffentlichen Finanzsituation kaum noch von einer Kommune allein gewährleisten. Allerdings greifen viele der genannten Punkte ineinander. Der Mix aus Bildungs-, Kultur- und Versorgungsangeboten ist maßgebliches Element der europäischen Stadt und Urbanität. Eine sektorale Optimierung von Bildungs- und Versorgungsstandorten sowie von Standorten für die Gesundheitsvorsorge lösen diesen Mix auf und lassen Synergien verloren gehen und damit die Attraktivität sinken.

Zwei Beispiele zu den Themenkomplexen Sicherung der Daseinsvorsorge sowie Klimaschutz und -anpassung sollen dieses verdeutlichen. So nachvollziehbar die betriebswirtschaftlichen Motive für die Entwicklung größerer und auf die Transportlogistik hin orientierter dezentraler Einzelhandelsstandorte (vgl. Seite 11) sein mögen, so unbestreitbar ist, dass dezentrale Standorte oftmals weder durch den ÖPNV erschlossen noch fußläufig erreichbar sind und einen hohen Flächenverbrauch an den Ortsrändern verursachen. Solch eine Entwicklung schließt (breite) Bevölkerungsgruppen aus und führt zu steigenden Umweltbelastungen infolge eines Anwachsens von Kfz-Verkehr. Auch erhöhte Standards bei Gesundheitseinrichtungen und Kulturangeboten lassen im Einzelfall die Kosten steigen, sodass die Einzugsbereiche der Nutzung vergrößert werden müssen. Insbesondere die Umwelteffekte lassen sich aber nicht über Preise messen oder in die vorhandenen Entscheidungsmuster einarbeiten, denn Umweltkosten in den Bereichen Luftqualität oder Lärm sind Gemeinkosten und treffen die Verursacher sowie Unbeteiligte in der Regel nur mittelbar. Hier kann nur durch eine überfachliche Koordinierung von Standort- und Verkehrsplanung eine Lösung im Sinne der Nachhaltigkeit und des Allgemeinwohls erreicht werden.

Eine weitere Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen zieht darüber hinaus Folgeerfordernisse und -kosten nach sich, die in den heute gängigen Planungs- und Politikfeldern ebenfalls nur selten unmittelbar den Verursachern angelastet werden. Folgekosten für Infrastrukturanlagen belasten die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen und engen die Spielräume der Träger der Daseinsvorsorge massiv ein. Defizite in öffentlichen Kassen könnten sich durch eine größere Zahl der „Einzahler“ leichter begleichen lassen, aber die demografische Entwicklung wird dies nicht mehr hergeben. Vor diesem Hintergrund besteht zurzeit ein intensiver Wettbewerb um

Wanderungsgewinne, der über die Flächenausweisung der Kommunen geführt wird. Allerdings ist absehbar, dass die Verteilungsmengen schrumpfen und es immer häufiger Verlierer geben wird. Der interkommunale Wettbewerb kann und muss also flankiert und gegebenenfalls beschränkt werden. Das kann die Regionalplanung durch ihre Ordnungsfunktion leisten. Allerdings müssen solche Strategien zur Wahrung von Verständnis und Akzeptanz umfassend kommuniziert sowie mit Begründungen, Beispielen und einer klaren Benennung der Vorteile flankiert werden. Dazu stehen Instrumente wie Flächenkontingente, regionale Flächenpools (vgl. u. a. virtueller Gewerbeflächenpool für das Gebiet des Kreises Kleve) oder auch Ausgleichsmechanismen über die Wirtschaftsförderung zur Verfügung (vgl. u. a. Verband Region Stuttgart 2007).

Das andere Beispiel betrifft die Erzeugung regenerativer Energien, welche eine der zentralen Herausforderungen zur Eindämmung der Triebkräfte des Klimawandels ist. Der CO₂-Ausstoß fossiler Kraftwerke, der Wohnungsheizung, gewerblicher Prozesse und insbesondere des Verkehrs ist dafür eine maßgebliche Ursache. Verkehr ist eine Folge der Standortmuster und dient der Ausführung verschiedener Aktivitäten an unterschiedlichen Orten. Die Standort- und Aktivitätenmuster sind jedoch heute nicht mehr lokal, sondern regional (Vallée 2010). Eine Reduzierung des Verkehrs oder seine umweltfreundlichere Abwicklung können also maßgeblich über die Siedlungsstruktur erreicht werden, was angesichts der heutigen Verflechtungsmuster aber nicht mehr allein lokal, sondern nur noch regional bewerkstelligt werden kann. Insofern spielt die Regionalplanung hier eine zentrale Rolle, um z. B. mit dem Konzept einer dezentralen Konzentration verkehrssparende Strukturen zu schaffen.

Im Bereich der Energieerzeugung tragen regenerative Quellen wie Wind, Sonne/Fotovoltaik oder Biomasse zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen bei. Während die Fotovoltaik im Siedlungsraum genutzt werden kann, sind die Windkraft und die Biomasseerzeugung auf den Außenbereich angewiesen. Dieser stellt aber auch einen wichtigen Raum für die Landschaftsqualität, die Erholung, die Produktion von Nahrungsmitteln oder den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dar. Insofern entstehen hier Nutzungskonflikte, die abzuwägen sind. Die heutige Größe der Windkraftanlagen hat zudem eine derartige Dimension erreicht, dass deren optische Wahrnehmung in der Regel überörtlich ist. Zudem ist das Windangebot großräumig und auch regional unterschiedlich verteilt. Die alleinige Steuerung über die Bauleitplanung führt angesichts des Verbots einer Verhinderungsplanung dazu, dass mancherorts ungeeignete oder weniger geeignete Standorte genutzt werden, weil die Kommunen eine Konzentrationszone ausweisen müssen. Durch eine regionale Betrachtung ist es z. B. möglich, besondere Landschaftsbilder oder andere Belange so einzubringen, dass im Einzelfall eine Kommune frei von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen bleibt. Im Umkehrschluss ist es erforderlich, an besser geeigneten Standorten eine intensivere Nutzung in größeren Gebieten zu ermöglichen. So können die Landschafts- und die Freiraumplanung im regionalen Kontext besser mit der Standortplanung verzahnt werden.

Die dargestellten Beispiele machen deutlich, dass die jeweiligen lokalen Planungen oder die sektoralen Fachplanungen meist nicht geeignet sind, eine angemessene Lösung für die Probleme zu finden. Sie greifen dabei die Herausforderungen aus ihrer Perspektive auf und suchen nach optimierten Lösungen für ihr jeweiliges Fachgebiet.

Dabei werden allerdings Wechselwirkungen und Bezüge zwischen den einzelnen Planungen, wie z. B. zwischen Schulstandorten und dem erforderlichen ÖPNV-Angebot, häufig nicht in der gebotenen Intensität berücksichtigt. Insofern entstehen nur selten integrierte Lösungen.

Zwar stellt die kommunale Planung eine starke Querschnittsdisziplin dar, aber auch sie ist aufgrund der heute in der Regel vorhandenen Überörtlichkeit von Einzugsbereichen der Infrastruktur oder der Frischluftaustauschbeziehungen immer seltener als Lösungsebene für die aktuellen Herausforderungen geeignet. Insbesondere kann die kommunale Planung Stadt-Umland-Fragen wie die überörtliche Sicherung der Daseinsvorsorge, die Schaffung bzw. Sicherung von Erreichbarkeiten mittels eines integrierten Verkehrssystems oder die überörtliche Sicherung von Frischluftaustauschbahnen nicht alleine lösen. Die notwendigen interdisziplinären und überörtlichen Lösungsstrategien erfordern eine regionale und sektorübergreifende Koordinierung und Planung, wie sie im bisherigen deutschen Planungssystem nur von der Regionalplanung geleistet werden können.

1.3 Perspektiven einer gestärkten Regionalplanung

Um die Entwicklungen in ihren räumlichen Auswirkungen im Sinne des ROG effektiver und effizienter zu gestalten, ist eine neue und intensive Verzahnung von (a) Leitbildern/Zielen/Vorstellungen, (b) Konzept/Plan und (c) Umsetzung erforderlich, die von einem dauerhaften und aktiven Diskussionsprozess begleitet wird. Die Leitbilder und Ziele sollten aus den spezifischen regionalen Herausforderungen hervorgehen, in einem bestimmten Maße abstrakt, aber auch gut kommunizierbar sein. Sie bilden die Basis für planerische Konzepte zur Bewältigung der Herausforderungen, wie z. B. einen Regionalplan. Sodann bedarf es der Umsetzung der Konzepte, wobei der Bezug zu den Leitbildern wie auch zu den Konzepten deutlich bleiben muss. Alle Teilschritte sind, stärker als in der Vergangenheit, dauerhaft und insgesamt als Prozess anzulegen.

Dieser Dreiklang wird vom Arbeitskreis als *Strategische Regionalplanung* bezeichnet. Strategische Planung beinhaltet dabei ein neues Planungsverständnis, das neben der Definition der Ziele die zielbezogene und konzeptgestützte Steuerung sowie deren Umsetzung umfasst. Eine besondere Herausforderung liegt darin, sich der durch Deregulierung, Liberalisierung und Sektoralisierung sinkenden Steuerungsmöglichkeit in einem immer weniger von den Planungsakteuren bestimmbareren Handlungsfeld bewusst zu sein und trotzdem ein überzeugendes Konzept zu liefern. Das bedeutet, dass eine fachlich übergreifende Definition der Herausforderungen und Ziele ebenso erforderlich ist wie eine Identifikation der prioritären Handlungsfelder. Ein solcher Prozess kann jedoch nur in Verbindung mit einem Monitoring und Controlling sowie mit einer umfangreichen Partizipation und Kommunikation Erfolg haben, denn Ziele und eine zielbezogene Steuerung sind niemals statisch, sondern verlangen Beobachtung, Begleitung und im Bedarfsfall Nachsteuerung.

Für die bisher oft eher statische und Ordnungsregeln aufstellende Regionalplanung kommt es dabei darauf an, die Relevanz ihrer Konzepte für die Akteure und deren langfristiges, aber auch tägliches Wohlergehen deutlich zu machen. So kann sie ihre

Bedeutung und Akzeptanz steigern, was am Beispiel der Steuerung des großflächigen Einzelhandels (vgl. Seite 8) verdeutlicht werden sollte.

Strategische Regionalplanung soll auf die regionalspezifischen Herausforderungen Antworten geben, die dazu erforderlichen Leitplanken formulieren, die notwendigen und verantwortbaren Entwicklungen ermöglichen und auch initiieren sowie die Umsetzung geeigneter Maßnahmen mindestens anstoßen.

In verschiedenen europäischen und deutschen Regionen sind in den letzten Jahren Planungsstrukturen und -verfahren entstanden bzw. in der Entwicklung, die Elemente eines solchen Ansatzes in konkrete Governanceformen haben einfließen lassen. Für die Definition einer solchen strategischen Planung ist es erforderlich, die Aufgaben, Träger, Prozesse, inhaltlichen Elemente sowie deren Perspektiven zu betrachten.

Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung europäischer und nationaler Fallbeispiele hat der Arbeitskreis ein Modell für eine *Strategische Regionalplanung* entwickelt, begründet und in Beispielen dargestellt. Sie ist überörtlich, überfachlich, ordnend, ausgleichend und entwickelnd. Anders als die strategische Stadtentwicklungsplanung (Kühn, Fischer 2010) oder eine sektorale Masterplanung (u. a. Beckord, Petzinger 2010) umfasst die *Strategische Regionalplanung* als planungspolitischer Lösungsprozess die notwendige Handlungsbreite, um Überörtlichkeit und Überfachlichkeit angemessen zu berücksichtigen.

Die *Strategische Regionalplanung* wird im Sinne eines längerfristigen, planvollen Anstrebens eines Zieles oder mehrerer Ziele unter Berücksichtigung der verfügbaren Instrumente und Ressourcen genauer beleuchtet und ihre Verzahnung mit der Umsetzung wird verdeutlicht. Die Verbindung von Diskurs, Partizipation und Entscheidungsfindung mit der Umsetzung wird ebenso beschrieben wie die Entscheidungsstrukturen, die Führung des Prozesses und die Organisation der Umsetzung.

1.4. Vorgehensweise

Vor dem beschriebenen Hintergrund wird im Folgenden aufgezeigt, wie eine zukunftsfähige Regionalplanung aussehen kann. Ausgehend von einer systematischen Analyse und Strukturierung von Inhalten, Modellen, Umsetzungsaufgaben und Akteurskonstellationen wird gezeigt, welche Bausteine wichtig sind und wie diese aufeinander aufbauen bzw. miteinander verbunden sind. Darüber hinaus wird dargestellt, welche verwaltungsrechtlichen und politischen Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden können oder sollten.

Angesichts der sehr heterogenen Ausgangslage in den einzelnen Regionen Deutschlands kann es dazu keinen Königsweg geben. Aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Ausgangslagen, administrativen Randbedingungen und Aktions- und Lebensräume, der Heterogenität der beteiligten und betroffenen Akteure und Organisationen wird es vielfältige Lösungen geben. Insofern werden das Gesamtbild und seine Bausteine formuliert. Damit wird den einzelnen Regionen ermöglicht, die für sie machbaren und zielführenden Bausteine auszuwählen bzw. die Schritte für den Weg zu einer umfassenderen Lösung zu identifizieren.

Ausgangspunkt sind zunächst eine Literaturanalyse und Begriffsdefinition (Teil I, Kapitel 3). Darüber hinaus werden Fallbeispiele in Deutschland und Europa analysiert, von denen interessante strategische Ansätze bekannt waren. Das sind überwiegend städtisch geprägte Regionen. Es konnten aber auch einige zukunftsweisende Vorgehensweisen aus eher ländlich strukturierten Regionen herangezogen werden. Die Analyse umfasst unterschiedliche räumliche Ebenen, die zentralen Mechanismen sowie Stärken und Schwächen einzelner Modelle. Die Fallbeispiele werden vertieft beschrieben (Teil II). Sodann erfolgt eine vergleichende Synopse der Fallbeispiele hinsichtlich der Planinhalte, der Prozesse, der Organisationsformen und des Umsetzungsbezuges (siehe Beitrag Brandt; Konze in Teil II: Zusammenfassende Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus den Fallstudien).

Die Ergebnisse der Fallstudien bilden die Basis für die Ableitung eines Baukastens zur *Strategischen Regionalplanung*, den der Arbeitskreis entwickelt hat (Teil III) und der je nach räumlichen Ausgangsbedingungen, Raumtyp, Kooperationserfahrungen oder Akteurskonstellationen für die Ausgestaltung genutzt werden kann.

Mit Blick auf eine stärker strategisch ausgerichtete Planung auf der regionalen Ebene sind in den letzten Jahren verschiedene Wege in Europa beschritten worden, die in die Analyse und den Diskurs einbezogen wurden. Die Auswahl der europäischen Beispiele erfolgte dabei vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Staats-, Rechts- und Verwaltungssysteme in Europa (vgl. Tabelle 1), die spezifische Formen räumlicher Planung sowie der Initiierung und Umsetzung von räumlichen Entwicklungsprozessen hervorgebracht haben. Die verschiedenen Rechtssysteme in Europa lassen sich in Anlehnung an Wiechmann (2008) in das angelsächsische, das napoleonische und das germanisch/skandinavische gruppieren. Der Staatsaufbau ist entweder unitaristisch oder regional/föderal, wobei hier noch eine relevante Untergruppierung der unitaristischen Staaten ohne dezentrale Kompetenzen bzw. solcher mit dezentralen Kompetenzen vorhanden ist. Letztgenannte Gruppe weist zwar einen unitaristischen Staatsaufbau auf, nutzt und fördert jedoch teilweise dezentrale Strukturen.

Tab. 1: Staats- und Rechtssysteme in Europa

	klassisch unitaristisch	unitaristisch, mit Dezentralisierungsansätzen	regionalisiert/föderal
angelsächsisch		Großbritannien	
napoleonisch	Luxemburg, Griechenland	Frankreich, Niederlande, Portugal	Belgien, Italien, Spanien
germanisch/skandinavisch		Dänemark, Finnland, Schweden, Tschechien, Ungarn	Deutschland, Österreich, Schweiz

Quelle: Eigene Darstellung nach Wiechmann 2008

Belgien, Italien und Spanien sind zwar grundsätzlich als Zentralstaat einzuordnen, gewähren ihren Provinzen jedoch deutliche Autonomien. Insofern können sie als regionalisierte bzw. föderale Staatssysteme im Sinne dieser Untersuchung eingestuft werden. Allerdings besteht in den genannten Staaten ein hohes Maß an Heterogenität hinsichtlich der Nutzung der jeweiligen Autonomie sowie eigener Aktivitäten der Regionen im Hinblick auf die Regionalentwicklung.

Für die Analyse der Funktionsweise von Regionalplanung sind dabei naturgemäß nur solche Verwaltungssysteme interessant, in denen eine regionale Planung existiert bzw. die regionale Ebene eigene Kompetenzen bzw. Organisationsmöglichkeiten hat. Insofern scheidet klassisch unitaristische Systeme, wie z. B. in Luxemburg oder Griechenland, aus. Bei der Auswahl wurde versucht, für die unitaristischen Staatssysteme mit Dezentralisierungsansätzen sowie die regionalisierten bzw. föderalen Staatssysteme Beispiele aus den unterschiedlichen Verwaltungssystemen zu finden, bei denen eine Planung oder Steuerung auf der regionalen Ebene stattfindet und diese eine aktive Rolle spielt. Zudem sollte auf der regionalen Ebene eine strategische Ausrichtung erkennbar bzw. bekannt sein. Dabei wurden Regionen mit unterschiedlicher Wirtschaftskraft, Einwohnerzahl und nationaler Bedeutung ausgewählt, um einen breiteren Querschnitt analysieren zu können. Festzustellen ist allerdings, dass in vielen Staaten Europas entweder eine sehr starke Fixierung auf die Hauptstadtregion, wie z. B. in Schweden, besteht und – wenn überhaupt – oft nur für diese eine dezentralisierte und formalisierte Planung auf der regionalen Ebene existiert. Hinzu kommt, dass in weiten Teilen Europas die Strukturen und planerischen Herausforderungen deutlich verschieden von denen in Deutschland sind. So wird z. B. der demografische Wandel in den nord- und westeuropäischen Staaten eher nicht als planerische Herausforderung gesehen. Außerdem sind weite Teile Europas sehr ländlich strukturiert, und die Fragen von Landwirtschaft und Fischerei spielen oft eine dominierende Rolle für die Regionalentwicklung, was in diesem Ausmaß für die räumliche Entwicklung in Deutschland nicht zutrifft und von daher als Analysegrundlage weniger geeignet erscheint.

Vor dem genannten Hintergrund wurden die nachfolgend kurz charakterisierten Beispiele ausgewählt:

Tab. 2: Analyzierte Beispiele einer strategischen Planung

	unitaristisch dezentral	regionalisiert/föderal
angelsächsisch	Großbritannien	
napoleonisch	Frankreich, Niederlande	
germanisch/ skandinavisch	Dänemark, Schweden	Deutschland, Schweiz

Quelle: Eigene Darstellung

Dänemark: Hier wurde kein konkretes regionales Fallbeispiel ausgewählt. Vielmehr soll dieser Beitrag zum einen die Gefahren aufzeigen, die sich aus einer zu geringen strategischen Orientierung der Regionalplanung ergeben. Zum anderen kann beispielhaft aufgezeigt werden, wie die Regionalplanung in einem Land einseitig zu einer ausschließlich strategischen Planung umgebaut wird, ohne ihr dabei die klassische Steuerung der Raumnutzung zu belassen.

Frankreich – Lyon: In Frankreich hat die regionale Ebene in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts über staatliche Programme zur Regionalentwicklung einen neuen Schub bekommen. Um die immer noch vorhandene Zentrierung auf Paris nicht zu überzeichnen, wurde Lyon als eine Großregion ausgewählt, aus der eine aktive Regionalentwicklung bekannt ist.

Großbritannien – Greater London: In Großbritannien als Staat mit angelsächsischem Rechtssystem und in der Hauptstadt London wird seit vielen Jahrzehnten eine aktive Regionalplanung betrieben. Im Raum London wird sie durch den Bürgermeister von Greater London insbesondere als strategisches Instrument zur Setzung von Zielen, Programmen und Prioritäten genutzt.

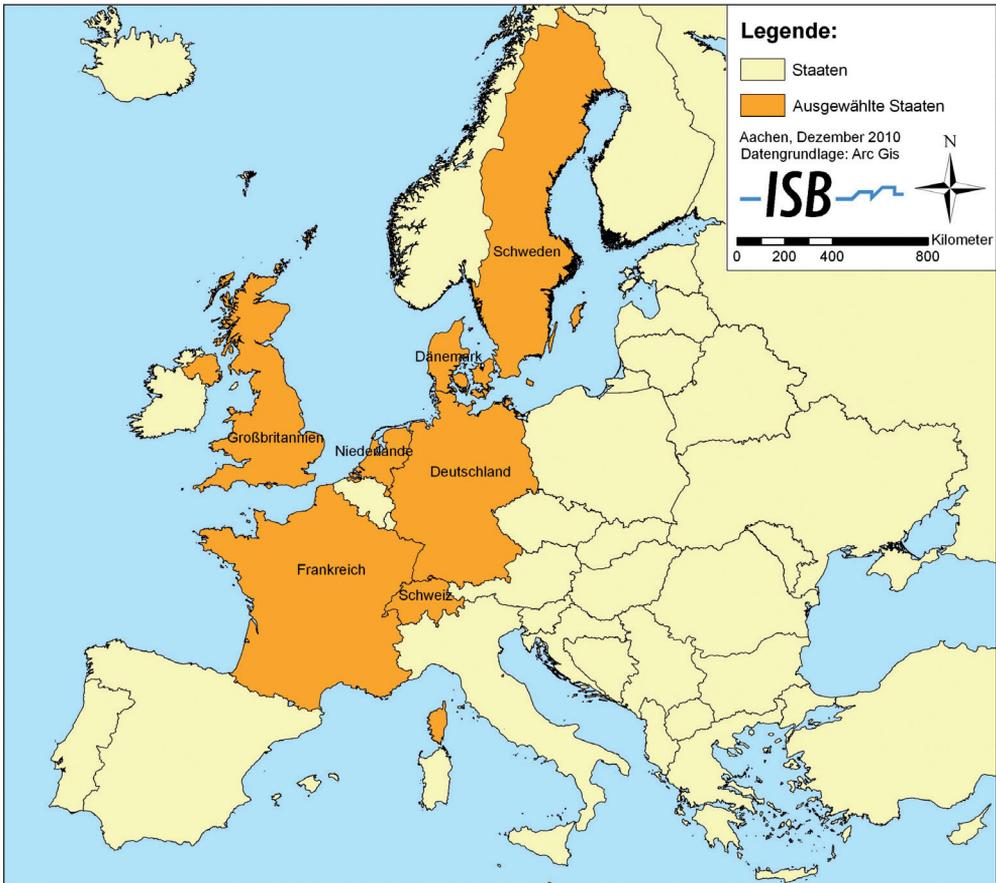
Niederlande – Südholland: In der niederländischen Provinz Südholland liegen große Teile der „Randstad“, der Kernregion der Niederlande mit den Eckpunkten Amsterdam, Utrecht, Rotterdam/Den Haag. Der strategische Ansatz der Städte Rotterdam und Den Haag mit der gleichnamigen Metropolregion sowie die Umstellung der Planungsinstrumente sind hier für die Analyse besonders interessant.

Schweden – Stockholm: Die Hauptstadtregion hat im schwedischen Planungsrecht einen besonderen Status, was den wesentlichen Grund für die Auswahl darstellt. Zudem fand in jüngster Zeit, 2008 bis 2010, eine Fortschreibung des Regionalplans „RUF 2010“ statt, sodass Inhalte und Prozess sehr aktuell analysiert werden konnten.

Schweiz – Bern, Zürich, Graubünden: Das Staatssystem in der Schweiz ist föderal, aber innerhalb dieses Systems ergeben sich nochmals deutliche Unterschiede. Zudem treten große Divergenzen einerseits zwischen den Agglomerationen und andererseits zwischen Agglomerationen und stärker ländlich geprägten Gebieten auf. Deshalb wurden drei Fallbeispiele untersucht.

Die Auswahl der nationalen Beispiele erfolgte vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Schwerpunkte und Handlungsmöglichkeiten der Regionalplanung in Deutschland. Dabei stand im Vordergrund, sowohl Agglomerationen bzw. Ballungsräume, Kerne in dünner besiedelten Regionen als auch ländlich geprägte Regionen sowie unterschiedlich verfasste Strukturen zu untersuchen. Es sollte bewusst die raumstrukturelle und organisatorische Vielfalt abgebildet werden, da kaum zu erwarten ist, dass es ein Modell einer *Strategischen Regionalplanung* für alle Raumtypen geben kann bzw. dass es nicht geplant ist, für die vielfältigen Regionen der Bundesrepublik ein Mustermotiv zur Verfügung zu stellen. Allerdings bestand der Anspruch, strategisch agierende Regionen zu untersuchen, da dies die wesentliche neue Komponente der *Strategischen Regionalplanung* ist.

Abb. 1: Staaten mit Untersuchungsregionen in Europa



Quelle: Eigene Darstellung; Grafik ISB, RWTH Aachen auf Basis OpenStreetMap

Vor diesem Hintergrund wurde zum einen die Region Rhein-Neckar als Metropolregion ausgewählt, weil hier bei der Regionalentwicklung insbesondere die bundesländerübergreifende Einigung der Region und die Profilbildung in den letzten Jahren im Vordergrund standen. Untersuchungsziel war die Identifizierung von Prozessen sowie die Verbindung von Ordnungs- und Entwicklungsfunktion im Hinblick auf eine strategische Ausrichtung.

Darüber hinaus kennen die Leitbilder der Raumentwicklung „Wachstumskerne außerhalb von Metropolregionen“, von denen sich insbesondere die Region Rostock mit der Stadt Rostock als „Regiopole“ profiliert hat. Dieser Raum wurde als Beispiel für einen Kern außerhalb einer Agglomeration mit einer staatlich verfassten Regionalplanung herangezogen und kann auch als Blaupause für andere Regionen wie z. B. Kassel, Koblenz, Osnabrück oder Trier dienen.

Abb. 2: Untersuchungsregionen in Deutschland



Quelle: Eigene Darstellung; Grafik ISB, RWTH Aachen auf Basis OpenStreetMap

Als ländliche Region wurde die Region Hochrhein-Bodensee ausgewählt, weil hier neben den Anforderungen des demografischen Wandels und des Klimawandels besondere Herausforderungen aus den europäischen Verkehrskorridoren hinzukommen und diese den besonderen Einigungs- und Profilierungsprozess unterstützt haben.

Literatur und Links

Amtsblatt des Saarlandes (2006): Verordnung über den Landesentwicklungsplan, Teilplan „Siedlung“.
Amtsblatt des Saarlandes (29), 14.06.2006.

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1995): Zukunftsaufgabe Regionalplanung – Anforderungen – Analysen – Empfehlungen. = Forschungs- und Sitzungsberichte 200. Hannover.

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2009): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung (INKAR). Bonn.

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2006): Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland. Bonn u. a.

- Beckord, C.; Petzinger, T. (2010): Masterpläne: Ausdruck eines veränderten Planungsverständnisses. In: RaumPlanung 148, 41-44.
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2010): Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf. In: Datenmosaik 2010 (24).
- Blotevogel, H. H. (Hrsg.) (2002): Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 217. Hannover.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2010): Überregionale Partnerschaften. = MORO-Informationen 3/3. Berlin.
- Christaller, W. (1933): Die Zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit und Verteilung der Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. 1. Auflage 1933. Jena.
- Kühn, M. (2008): Strategische Stadt- und Regionalplanung. In: Raumforschung und Raumordnung 66 (3), 230-243.
- Kühn, M.; Fischer, S. (2010): Strategische Stadtplanung – Strategiebildung in schrumpfenden Städten aus planungs- und politikwissenschaftlicher Perspektive. Detmold.
- Megerle, H. E. (2009): Metropolitan Regions as a new Spatial Planning Concept – Metropolitan Regions and Spatial Development Part 4. = ARL Studies in Spatial Development 8. Hannover.
- Novarina, G.; Zepf, M. (2009): Territorial Planning in Europe: New Concepts, new Experiences. In: disP 179 (4), 18-27.
- StädteRegion Aachen (Hrsg.) (2009): Der Monitoring-Atlas. Aachen.
- Vallée, D. (2010): Die Region ist die Stadt von heute. In: Danielzyk, R.; Pesch, F.; Sahnen, H.; Trommer, S. (Hrsg.): Perspektive Stadt. Essen.
- Vallée, D. (2011): Zusammenwirken von Raumplanung und raumbedeutsamen Fachplanungen; In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. Hannover.
- Verband Region Stuttgart (Hrsg.) (2006): Regionalmonitor Region Stuttgart – Strukturen und Entwicklungen in der Region Stuttgart. Stuttgart.
- Verband Region Stuttgart (2007): Programm zur Förderung regional bedeutsamer Industrie- und Logistikgebiete, interkommunaler Gewerbegebiete und der Wiedernutzung von Gewerbebrachen. Anlage zur Vorlage der Regionalversammlung am 26. September 2007. Stuttgart.
- Verband Region Stuttgart (Hrsg.) (2010): Regionalplan für die Region Stuttgart – Vorlage Satzungsbeschluss Juli 2009 (genehmigt durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im Oktober 2010). Stuttgart.
- Wiechmann, T. (2008): Planung und Adaption – Strategieentwicklung in Regionen, Organisationen und Netzwerken. Detmold.
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Verband Region Stuttgart 2007. http://www.region-stuttgart.org/vrsuploads/VRS_Beihefter_Regionalplan2020_Druckfassung.pdf (22.09.2011)
- Verband Region Stuttgart 2007. http://www.region-stuttgart.org/vrsuploads/VRS_Plakat_Quer_Einzelseiten_Internet.pdf (22.09.2011)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/LEADER> (22.09.2011)